

Städtische Musikschule

2136 Laa a. d. Thaya Musikschulleiter Josef ZINS

musikschule@laa.at Mobil: 0664 8440 253



Anmeldung für das Schuljahr 2022/23

(Schülerstammblatt)

Name des(r) Schülers(in):	Geb.Dat			
Adresse:				
Erziehungsberechtigte(r):	Tel.Nr.:			
Instrument:	Lehrer:			
Leihinstrument: ja □ nein □ Leihinstrumente können nur für ein Schuljahr ausgeliehen werden! Leihgebühr € 4,30 / Monat. Keine Leihgebühr für Streichinstrumente!				
Monatliche Tarife für das Schuljahr 2022/23				
Zutreffendes bitte ankreuzen	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Einzelunterricht 50 min.:	60,00	54,00	48,60	43,74
Einzelunterricht 25 min.:	37,00	33,30	29,97	26,97
Gruppenunterricht (2 Kinder - 50 min.):	37,00	33,30	29,97	26,97
Gruppenunterricht (3 Kinder - 50 min.):	27,00	24,30	21,87	19,68
Gruppenunterricht (4 Kinder - 50 min.):	17,00	15,30	13,77	12,39
Musikalische Früherziehung:	17,00			
Eine Anmeldung ist grundsätzlich ganzjährig möglich. Alle Interessenten kommen auf eine Vormerkliste. Neuanmeldungen für das Schuljahr 2022/23 sind jedoch bis spätestens 1. Juli 2022 möglich. Eine spätere Aufnahme ist nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze möglich, oder wenn im laufenden Schuljahr ein Unterrichtsplatz frei wird. Der Gemeindebeitrag wird nur für Schüler verrechnet, die nicht in Laa wohnhaft sind, und beträgt € 530,00. Dieser Beitrag kann von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ersetzt werden. Bei Zahlungsverzug gelten sofort fällige Verzugszinsen in der Höhe von 6 % p.a. als vereinbart. Die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya behält sich vor, bei Zahlungsverzug eigene Mahnspesen in Höhe von 4 % des ausständigen Betrages zu verrechnen. Mit der Anmeldung stimme ich nicht nur einem Präsenzunterricht, sondern auch einem Fernunte-				
richt (Distance-Learning) sowie einer Verwendung ter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen sow Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BC Fassung ausdrücklich zu.	/ihrer Daten vie des NÖ GBI. I Nr. 16) durch das Blasmusik 65/1999, in	Land Niede verbandes g der jeweils	rösterreich jemäß den
Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten			



Auszug aus dem Musikschulstatut

Bei Anmeldung bis **1.7.2022**, werden im **Schuljahr 2022/23** mindestens **30 Unterrichtseinheiten** abgehalten.

Das Jahresschulgeld, wird in 5 Teilbeträgen zum 1.10., 1.12., 1.2., 1.4. und 1.6. vorgeschrieben.

Gem. § 7 (9) b der Statuten für niederösterreichische Musikschulen kann ein Schüler bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Eine Reduzierung des Schulgeldes wird bei längerer Krankheit (mindestens 4 entschuldigt versäumte Lektionen) über Antrag gewährt. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur möglich, wenn eine Nachbesetzung aus der Warteliste möglich ist. Bei Fernbleiben vom Unterricht muß das Schulgeld bis zum Jahresende entrichtet werden.

Bei Krankheit eines Lehrers kann eine Ermäßigung in der Höhe der entfallenen Lektionen erfolgen, wenn die Mindestlektionenzahl nicht erreicht wird und eine Supplierung nicht möglich ist.

Bei Nichterscheinen zum Unterricht (Schulschikurse, Ausflüge usw.), kann <u>keine</u> Reduzierung des Schulgeldes erfolgen.

Anmeldungen während des Schuljahres nach dem **17.10.2022** sind nur nach Rücksprache mit der Musikschulleitung möglich. Die Anmeldung erfolgt im Juni, kann aber auf September erweitert werden, wobei jedoch die Vorschreibung für den Monat September 2022 zur Gänze zu tragen kommt.

Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Hinsichtlich der schulfreien Tage (Weihnachts-, Semester-, Oster- und Pfingstferien und der Feiertage) sind die Bestimmungen der öffentlichen Schulen maßgeblich. Am Faschingsdienstag erfolgt kein Unterricht.

Eine Verschiebung von Unterrichtszeiten **durch den Lehrer** ist nach Rücksprache mit der Musikschulleitung und dem Erziehungsberechtigten in einem geringfügigen Ausmaß möglich.

Alle Musikschüler sind verpflichtet, in den Klassenräumen Hausschuhe zu tragen.

